

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Lückenhafte Verteilung
des Amtsblattes**

Drucksache

0959/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

zahlreiche Erfurter Haushalte in verschiedenen Erfurter Stadtgebieten haben das Amtsblatt Nr. 8 vom 03.05.2019 – einschließlich mir – nicht erhalten. Teilweise geschieht die Verteilung nur über die lokale Presse im Zusammenhang eines Abonnements. Nichtleser der Tageszeitungen sollten jedoch ebenfalls einen Zugang zu den Informationen des Amtsblattes per Posteinwurf haben.

Es ist bereits generell schwierig, dass das Amtsblatt, das wichtige Informationen für die Bürger enthält, offenbar nicht alle Erfurter erreicht. Es kann auch nicht vorausgesetzt werden, dass jeder Haushalt über einen Internetzugang verfügt. Besonders ältere Menschen sind davon betroffen.

Besonders problematisch ist diese Situation für die besagte Ausgabe Nr. 8 aus 2019. Diese Ausgabe beinhaltet alle zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019. Meines Erachtens ist es jedoch wichtig, dass jeder ausreichend über die Wahlen und die Kandidaten informiert wird. Dies ist Teil des demokratischen Prozesses. Geschieht dies nicht ausreichend, beispielsweise durch Fehlen des Amtsblattes und entsprechende Informationen, wird dieser Prozess beschnitten und eingeschränkt. Das Problem ist jedoch nicht neu. In der generellen Pflicht für die Versorgung der Bürger mit Informationen ist die Stadtverwaltung.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Stückzahlen wird das Amtsblatt aktuell durch wen verteilt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung Erfurt, um solche Abdeckungslücken bei der Verteilung zu vermeiden?

3. Wie überprüfen Sie, in welchen Haushalten das Amtsblatt fehlt und wie (bzw. wann) wird die Ausgabe Nr. 8 aus 2019 in den betroffenen Haushalten nachgereicht, damit alle Erfurter insbesondere über das Wahlgesehen ausreichend informiert werden?

Anlagenverzeichnis

14.05.2019, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift